

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 21.12.2022 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.01.2023 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:

Pilotanlage dezentrale Windkraft am Bauhof oder an der Mittelschule

Haushaltsantrag FW / UNA Nr. 1.11

Ansatz: 10.000 € 2023

Information der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung fällt dieser Punkt nicht in den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitsbereich der Stadt Altdorf. Die freiwilligen und verpflichtenden Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Stadt belasten den Haushalt bereits in der Form, als dass Darlehensaufnahmen notwendig sind. Energieerzeugung bzw. forschende Tätigkeiten sind nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Kommune in unserer Größenordnung zu bringen. Daher ist kommunalrechtlich von sachfremden Betätigungen abzusehen. Energieerzeugung fällt klassischerweise in den Tätigkeitsbereich eines Versorgungsunternehmens. Sollte der Stadtrat in seiner Funktion als Kontrollinstanz der Versorgungsgesellschaft bzw. als Beteiligtenvertreter an den Stadtwerken eine entsprechende Aktivität anstoßen wollen, wäre in den jeweils zuständigen Gremien dieser beiden Gesellschaften ein entsprechender Antrag zu stellen.